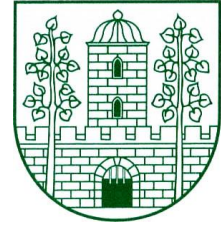


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2024-012**

öffentlich

### Jahresabschluss 2019 der Stadt Finsterwalde

|  |                        |
|--|------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister                    | 18.01.2024             |
| Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20 | Bearbeiter: Frau Zajic |

### Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium                     | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------|------|----|------|-------|
| 14.02.2024        | Rechnungsprüfungsausschuss  |      |    |      |       |
| 15.02.2024        | Hauptausschuss              |      |    |      |       |
| 28.02.2024        | Stadtverordnetenversammlung |      |    |      |       |

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegten Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 3.398.696,30 EUR und einem außerordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 105.175,77 EUR fest. Dieses Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 3.398.696,30 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2018 – 22.998.650,33 EUR).

### Sachverhalt

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 28.11.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV-2018-131 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde mit ordentlichen Erträgen auf 31.970.600 EUR und mit ordentlichen Aufwendungen auf 31.376.400 EUR festgesetzt. Mithin ein planmäßiger Überschuss in Höhe von 594.200 EUR.

Im Ergebnis der Mittelbewirtschaftung konnten die geplanten Erträge vereinnahmt und die geplanten Aufwendungen eingehalten bzw. minimiert werden. Sodass der Haushalt 2019 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.398.696,30 EUR abschließen konnte.

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft mit Sitz in Dresden geprüft.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu beschließen. Das RPA schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2019 (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf) vor.

### Anlagen

Bilanz zum 31.12.2019  
Gesamtrechnung 2019